

LB WuH NRW
RFA:
FBB:
LFG LEFB:

I. Dokumentation eines Baumunfalles, verursacht durch einen Baum aus dem Staatswald NRW

1. Tag, Uhrzeit und Wetterverhältnisse im Zeitpunkt des Unfalls und in den letzten zwei Wochen vor dem Unfall:

2. Ort des Unfalls:

3. Beschreibung des Baumstammes bzw. des Unfallastes (morscher Stamm, Totast, welches Laub, grün belaubter Ast usw.):

4. Eingetretener Schaden (tödlicher Unfall, Körperverletzung, nur Sachschaden):

5. Beweissicherung (Unfallskizze, Digitalfotos mit Datum, Zeugen – bei Zeugenfeststellung die Feststellung möglichst in einem schriftlichen Vermerk festhalten und von dem Zeugen unterzeichnen lassen):

6. Sicherstellung des Baumstammes bzw. des Unfallastes (Örtlichkeit der Sicherstellung angeben; solange nicht geklärt ist, ob der / die Geschädigte Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche erhebt bzw. solange ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft, darf der Baumstamm bzw. der Unfallast nicht verwertet werden):

7. Angabe, wann die letzte Baumkontrolle im Unfallbereich durchgeführt wurde:

II. Dokumentation bei einem sonstigen Unfall, der im Zusammenhang steht mit Bauwerken, Erholungs- und sonstigen techn. Einrichtungen im Staatswald NRW

Hierbei ist in Anlehnung an die obigen Dokumentationspunkte bei einem Baumunfall zu verfahren.